



Ablauf des Volontariats bei der Kantonspolizei Zürich

- 1. Besuch der Einführungsveranstaltung:** Die Einführungsveranstaltung findet jeweils anfangs Semester statt und ist für alle Studierenden, die ein Volontariat am Gericht, bei der Staatsanwaltschaft oder bei der Kantonspolizei absolvieren, obligatorisch.



- 2. Vorbereitung vor Antritt des Volontariats:** Den Studierenden wird empfohlen, das jeweilige Merkblatt für den Leistungsnachweis (Anrechnung an den Bachelor- oder Masterstudiengang) zu lesen. Die Merkblätter können auf der Homepage des Lehrstuhls Zurkinder unter der Rubrik „Volontariat“ heruntergeladen werden:

<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/zurkinder/Volontariat.html>



- 3. Antritt des Volontariats bei der Kantonspolizei Zürich:** Die Studierenden werden am ersten Tag ihres Volontariats bei der Kapo ZH von ihrer Ansprechperson empfangen und instruiert. Inhaltliche oder administrative Fragen zum Ablauf des Volontariats sind an die Ansprechperson für die Volontariate bei der Kapo ZH zu richten. Jegliche Fragen zum Leistungsnachweis (Verfassen des Volontariatsberichts) sind an die Lehrstuhl-Assistenz (per E-Mail; Ist.zurkinder@ius.uzh.ch) zu richten.



- 4. Nach Besuch des Volontariats:** Nach Besuch des Volontariats haben die Studierenden 4 Wochen Zeit (Abgabe am 4. Freitag nach Volontariatsende) einen Volontariatsbericht zu verfassen. Betreffend die formellen und materiellen Anforderungen an den Bericht ist das jeweilige Merkblatt (Bachelor oder Master) zu konsultieren; Fragen bezüglich des Berichts sind an die Lehrstuhl-Assistenz zu richten. Fristerstreckungen werden bei gewöhnlichen Verhinderungsgründen (Krankheit, Unfall etc.) gewährt, wobei eine Kopie des ärztlichen Zeugnisses per E-Mail an die Lehrstuhl-Assistenz zu senden ist, woraufhin ein neuer Abgabetermin bestätigt wird.



- 5. Nach Abgabe des Volontariatsberichts:** Die Studierenden werden per E-Mail benachrichtigt, sobald der Volontariatsbericht (inkl. beiliegendem Bewertungsblatt) am Lehrstuhl (Treichlerstrasse 10, 8032 Zürich) abholbereit ist. Der Volontariatsbericht kann nicht überarbeitet werden, ungenügende Volontariatsberichte werden als Fehlversuch gemeldet.